



## Stadt Hirschhorn (Neckar)

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-60/2026</b>	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

### **Betreff:**

**Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024; Feststellungsbeschluss**

### **Sachdarstellung:**

Am 11.09.2025 hat der Magistrat der Stadt Hirschhorn den Jahresabschluss zum 31.12.2024 aufgestellt. Dieser wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße in der Zeit vom 07.01. bis 04.02.2026 geprüft. Das Abschlussgespräch zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 fand am 25.02.2026 statt.

Die prüfungsrelevanten Unterlagen sind:

1. Gesamtergebnisrechnung 2024
2. Gesamtfinanzzrechnung 2024
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024
4. Anhang (Erläuterungsbericht)
5. Rechenschaftsbericht
6. Anlagenspiegel
7. Verbindlichkeitsspiegel
8. Rückstellungsspiegel
9. Forderungsspiegel

**Alle Unterlagen werden der Drucksache als Anlagen 1-10, inkl. dem Prüfbericht 2024 der Revision, zur Einsicht und Kenntnisnahme beigelegt.**

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen. Ebenso gab es keine Korrekturen in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

### **Eingeschränkter Prüfungsvermerk**

Aufgrund der Fehlenden flächendeckenden Inventur wird der Jahresabschluss mit einem eingeschränkten und nicht mehr vollständigen Prüfungsvermerk versehen. Grund hierfür ist, dass bei einer fehlenden oder lange nicht mehr durchgeführten Inventur keine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden kann. Die letzte flächendeckende Inventur der Stadt Hirschhorn wurde im

Rahmen der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Auf diese Problematik wird nochmals bei der Prüfungsfeststellung Nr. 2 auf Seite 6 des Prüfungsberichtes hingewiesen.

Zu den Prüfungsfeststellungen wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

### **1. Prüfungsfeststellung Seite 4 –Verspätete Aufstellung–**

Die Fristüberschreitung ist bekannt und soll nach Möglichkeit in Zukunft vermieden werden. Der 30.05. des Folgejahres (vorher 30.04.) ist jedoch noch immer ein sehr sportlicher Termin, der nur sehr schwer einzuhalten ist.

### **2. Prüfungsfeststellung Seite 6 –Inventur–**

Die Inventur konnte aufgrund von zeitlichen Engpässen nicht zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 durchgeführt werden. Die Inventur wird ab 2025 immer jährlich für verschiedene Teilbereiche (rollierend) durchgeführt werden. Hierfür wurde im Jahr 2024 die Inventurrichtlinie der Stadt Hirschhorn angepasst. Die Teilinventuren teilen sich in drei Bereiche auf, sodass innerhalb von 3 Jahren eine vollständige Inventur erfolgt ist. Die erstmalige Teilinventur wurde zum 31.12.2025 durchgeführt.

### **3. Prüfungsfeststellung Seite 11 –Kreditorische Debitoren in der Bilanzposition 2.3.3–**

Die kreditorischen Debitoren werden künftig bei der Bilanzposition 4.9 „sonstige Verbindlichkeiten“ und die debitorischen Kreditoren bei der Bilanzposition 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

### **4. Prüfungsfeststellung Seite 13 –Differenzen in der offenen-Posten-Liste bei Umsatzsteuer–**

Seit Beginn der Doppik ist dies ein Problem in unserem Buchhaltungsprogramm Infoma. Zahlreiche Sachkonten (Forderungs-, Verbindlichkeits-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzsachkonten) sollten zum Jahresabschluss der Vor- und Umsatzsteuer miteinander verrechnet und aufgerechnet werden. Bis dato gibt's es dazu von der ekom21 noch keinen Leitfaden oder eine einheitliche Lösung für alle Anwender. Die Stadtkasse wird nun beim JA 2025 einen eigenen Weg gehen und die Sachkonten mit einander ausgleichen. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsummen.

### **5. Prüfungsfeststellung Seite 14 –Fehlerhafte Verbuchung der Investitionsfonds Abteilung B–**

Die betroffenen Buchungen werden mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2025 korrigiert und ab dem Jahresabschluss 2025 richtig verbucht. Die vorzunehmenden Änderungen werden vor der Buchung nochmals mit dem Revisionsamt abgestimmt.

### **6. Prüfungsfeststellung Seite 18+19 –Verbuchung der Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen–**

Künftig werden die Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen nicht mehr beim Sachkonto 538, sondern richtigerweise beim Sachkonto 646 und die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Umlageverpflichtungen beim Sachkonto 735 verbucht. Hierdurch wird dann eine Aufwandsminderung statt eines Ertrages verbucht.

### **7. Prüfungsfeststellung Seite 20 –Verbuchung eines Investitionsfondsdarlehens–**

Das betroffene Darlehen wird im Zuge des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 auf die richtige Bilanzposition umgebucht.

### **8. Prüfungsfeststellung Seite 20 –Verbuchung der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen–**

Die Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2025 von der Bilanzposition 4.2.3 „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern“ auf die Position 4.2.2. „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ umgebucht und auch künftig hier verbucht.

### **9. Prüfungsfeststellung Seite 30 –Ziele und Kennzahlen–**

Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan sollen in Zukunft für verschiedene Teilbereiche eingeführt werden. Wann dies geschehen wird und für welche Teilbereiche es Ziele und Kennzahlen geben soll, wird noch von der Politik beschlossen bzw. wartet man hier noch auf genauere Vorgaben von Seiten des Landes.

### **10. Prüfungsfeststellung Seite 34 –Zuordnung von Ein- und Auszahlungskonten–**

Der Systemanbieter wird nochmals auf die Problematik hingewiesen. Von Seiten der Stadt Hirschhorn (Neckar) können hier keine Änderungen vorgenommen werden.

### **11. Prüfungsfeststellung Seite 34 –Verbuchung von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen–**

Künftig werden außer- und überplanmäßige Auszahlungen wie beschrieben verbucht. Eine Bebuchung der Mittelherkunft HH-Sperre wird ab dem Jahr 2026 nicht mehr erfolgen.

### **12. Prüfungsfeststellung Seite 38 –Bepanung der Auszahlungen für Baumaßnahmen–**

Künftig werden angedachte Baumaßnahmen über das Anlagen im Bau-Konto beplant. Somit wird eine korrekte Zuordnung in der Finanzrechnung erfolgen. Diese Planungsumstellung wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2026 durchgeführt.

### **13. Prüfungsfeststellung Seite 41 –Dokumentation der Entscheidungsfindung zur Kreditaufnahme–**

Die Dokumentation über die Entscheidungsfindung zu Kreditaufnahmen wird künftig um eine Liquiditätsplanung ergänzt.

### **14. Prüfungsfeststellung Seite 41–Mögliche temporäre Überfinanzierung–**

Die beschriebene mögliche temporäre Überfinanzierung durch Kreditaufnahmen ist für den genannten Zeitraum nachvollziehbar. Jedoch darf bei dieser Berechnung ein eingrenzten Betrachtungszeitraum nicht als Grundlage genutzt werden, da die Kreditbedarfsberechnungen Jahresübergreifend erfolgen. Bei der Aufnahme eines Kredites werden die Investitionen, für welche dieser Kredit benötigt wird, genau ermittelt und als Grundlage für die Kreditaufnahme den jeweiligen Kreditakten beigefügt. Geht man in der Betrachtung weitere Jahre zurück, so ergibt sich keine Überfinanzierung. Dies ist unter anderem auch darin begründet, da die Stadt Hirschhorn (Neckar) alle Investitionen vorfinanziert und ein Kredit erst nachträglich zur sicheren, langfristigen Finanzierung aufgenommen wird.

### **15. Prüfungsfeststellung Seite 46 –Vorläufige Haushaltsführung–**

Die benannten Investition 2024/25 „Gehwege; Kreuzung Hainbrunner und Langenthaler Straße“ war den Gremien der Stadt Hirschhorn bekannt und es war auch weithin bekannt, dass die Maßnahme vor Genehmigung des Haushaltsplanes umgesetzt werden soll und wird. Aufgrund der laufenden Baumaßnahme hätte eine spätere Durchführung der Maßnahme zu erheblichen Mehrkosten geführt.

Künftig wird darauf geachtet, dass für solche zeitlich dringenden Projekte ein extra Beschluss, wie beim MLF, gefasst wird.

Viele der genannten Prüfungsfeststellungen sind reine Formalitäten und erzeugen nur zusätzliche Arbeit für die Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses und können somit abschließend beseitigt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Beschlussvorschlag HFA:**

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 wird gemäß

§ 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.  
Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 34.447.536,29 €.  
Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 295.225,29 € soll der Rücklage zugeführt werden.  
Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.878,10 € soll über die vorhandenen Rücklagen gedeckt werden.

### **Beschlussvorschlag Stavo:**

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 wird gemäß § 114 HGO festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 34.447.536,29 €.

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 295.225,29 € wird der Rücklage zugeführt.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.878,10 € wird über die vorhandenen Rücklagen gedeckt.

### Anlage(n):

1. 1. Gesamtergebnisrechnung 2024
2. 2. Gesamtfinanzrechnung 2024
3. 3. Vermögensrechnung 2024
4. 4. Anhang 2024 (Erläuterungsbericht)
5. 5. Rechenschaftsbericht 2024
6. 6. Anlagenspiegel 2024
7. 7. Verbindlichkeitenübersicht 2024
8. 8. Rückstellungsübersicht 2024
9. 9. Forderungsübersicht 2024
10. Prüfbericht Jahresabschluss 2024